

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.12.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP
Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP
Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR Josef Brandfellner SPÖ
Herr GR Andreas Knirsch ÖVP
Herr GR Robert Marold ÖVP
Herr GR Rudolf Mayer SPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP
Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP
Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Frau GR Silvia Sulzer SPÖ
Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP
Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Beate Berger ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Hermann Haneder SPÖ entschuldigt
Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP entschuldigt
Herr GR Andreas Laber SPÖ entschuldigt
Herr GR Patrick Steffens FPÖ entschuldigt
Frau GR Petra Strebl SPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Ankauf eines Großformatdruckers (Plotter)
Vorlage: AL/570/2014
4. Dachsanierung Gemeindeamt Ried
Vorlage: AL/638/2014
5. Baumeisterarbeiten Liftanlage VS - MS
Vorlage: AL/650/2014
6. Grundtausch Parz.Nr.: 1146 KG Elsbach
Vorlage: AL/643/2014
7. Bericht Prüfungsausschuss vom 27.11.2014
Vorlage: AL/649/2014
8. Voranschlag 2015
Vorlage: BH/179/2014/1
9. Shoot & Hound - Förderung Matten
Vorlage: BH/181/2014
10. Vereinsförderung 2015
Vorlage: BH/182/2014
11. Förderung Karateclub
Vorlage: BH/183/2014
12. Rücklage
Vorlage: BH/184/2014
13. Friedhofsordnung - Ergänzung § 9 Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle
Vorlage: FH/015/2014
14. Friedhofsgebührenordnung - Ergänzung § 2 Höhe der Grabstellengebühren
Vorlage: FH/016/2014
15. Kostenersatz Urnenstelen Sieghartkirchen
Vorlage: FH/017/2014
16. Änderung Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland
Vorlage: AL/648/2014
17. Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl
Vorlage: AL/644/2014

18. Dringlichkeitsantrag Bäume in der Elsbachgasse
19. Dringlichkeitsantrag Protokollerstellung

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit****Beschluss:**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden der Bürgermeisterin 3 Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ, von Herrn Spanring, bezugnehmend auf die Protokollerstellung, wird einstimmig auf Vorschlag der Bürgermeisterin, als TOP 19 in die Sitzung aufgenommen.

Von der SPÖ wird der Dringlichkeitsantrag „Winterdienst Kindergartenbetreuerinnen“, von GR Winhofer, eingebracht. Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin als solcher nicht anerkannt und kommt nicht zur Abstimmung.

Der Dringlichkeitsantrag „Unterlagen zu den Punkten einer GR-Sitzung“, eingebracht von der SPÖ, wird von der Bürgermeisterin kommentiert, dass dies ab sofort sinngemäß erfolgen wird, und daher ist es ebenfalls nicht notwendig über diesen Antrag abzustimmen.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der Gemeinderatsprotokolle vom 14.10.2014 als auch vom 09.12.2014 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Ankauf eines Großformatdruckers (Plotter)
Vorlage: AL/570/2014****Sachverhalt:**

Für das Bauamt und die Öffentlichkeitsarbeit soll ein Großformatdrucker angeschafft werden. Dieser Drucker bietet die Möglichkeit großformatige Plakate und Pläne zu drucken. Des Weiteren können in Hinblick auf die zukünftige Einführung eines ELAK großformatige Dokumente eingescannt werden!

Es wurden Angebote der nachfolgenden Firmen eingeholt:

Firma	Angebot	Kosten Ankauf nto.	Installation	5 Jahre Wartung
(CarePack)				
Fa. Ricoh	vom 07.11.2014	5.735,00 (-€ 1.000)	0,00	810,00
Fa. Canon	vom 13.10.2014	4.670,00	249,00	1.500,00
Fa. Gemdat	vom 14.10.2014	5.750,00	390,00	2.049,00
Fa. Unger (HP)	vom 20.10.2104	9.190,00	300,00	3.100,00
Fa. Unger (Canon)	vom 23.10.2014	6.490,00	400,00	

Neben dem Angebot des Großformatdruckers MPCW2200SP der Fa. Ricoh wurde am 07.11.2014 ein alternatives Angebot über eine Verlängerung des bestehenden Pay-per-Page-Vertrages für eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten eingebracht. Bei dieser Variante würden die derzeitigen Drucker der Verwaltung, sowie das Kopiergerät der Volksschule gegen entsprechend neue Geräte ausgetauscht. Durch diese Vertragsverlängerung ist eine Einsparung der laufenden Druckkosten von ca. EUR 251,81 pro Quartal möglich. Zusätzlich erhält die Gemeinde eine einmalige Gutschrift von EUR 1.000,00, wenn dieses Angebot gemeinsam mit dem Angebot des Großformatdruckers MPCW2200SP in Anspruch genommen wird.

Beschlussvorschlag:

... beschließt die Verlängerung des Pay-per-Page-Vertrages auf 60 Monate, sowie den Servicevertrag für den Großformatdrucker MPCW2200SP entsprechend den Angeboten vom 07.11.2014 der Fa. Ricoh.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung des Großformatdruckers wurde im NVA 2014 veranschlagt

Sachverhalt:

Für das Bauamt und die Öffentlichkeitsarbeit soll ein Großformatdrucker angeschafft werden. Dieser Drucker bietet die Möglichkeit großformatige Plakate und Pläne zu drucken. Des Weiteren können in Hinblick auf die zukünftige Einführung eines ELAK großformatige Dokumente eingescannt werden!

Es wurden Angebote bei den Firmen Canon und Gemdat eingeholt.
Die Kosten belaufen sich auf rund € 6.600,--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt noch weitere Angebote der Firmen Unger und Marold einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung dieses Druckers wurde im NVA 2014 veranschlagt!

Sachverhalt:

Für das Bauamt und die Öffentlichkeitsarbeit soll ein Großformatdrucker angeschafft werden. Dieser Drucker bietet die Möglichkeit großformatige Plakate und Pläne zu drucken. Des Weiteren können in Hinblick auf die zukünftige Einführung eines ELAK großformatige Dokumente eingescannt werden!

Es wurden Angebote bei den Firmen Canon und Gemdat eingeholt.
Die Kosten belaufen sich auf rund € 6.600,--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt noch weitere Angebote der Firmen Unger und Marold einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung dieses Druckers wurde im NVA 2014 veranschlagt!

Sachverhalt:

Für das Bauamt und die Öffentlichkeitsarbeit soll ein Großformatdrucker angeschafft werden. Dieser Drucker bietet die Möglichkeit großformatige Plakate und Pläne zu drucken. Des Weiteren können in Hinblick auf die zukünftige Einführung eines ELAK großformatige Dokumente eingescannt werden!

Es wurden Angebote der nachfolgenden Firmen eingeholt:

Firma	Angebot	Kosten Ankauf nto.	Installation	5 Jahre Wartung
(CarePack)				
Fa. Ricoh	vom 07.11.2014	5.735,00	0,00	810,00
Fa. Canon	vom 13.10.2014	4.670,00	249,00	1.500,00
Fa. Gemdat	vom 14.10.2014	5.750,00	390,00	2.049,00
Fa. Unger (HP)	vom 20.10.2104	9.190,00	300,00	3.100,00
Fa. Unger (Canon)	vom 23.10.2014	6.490,00	400,00	

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig das Angebot bei der Fa. Ricoh anzunehmen. Weiters wird empfohlen den Pay Per Page Vertrag mit der Fa. Ricoh zu verlängern.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, das Angebot der Firma Ricoh anzunehmen. Es soll auch der Pay Per Page Vertrag mit der Firma Ricoh verlängert werden.

zu 4 Dachsanierung Gemeindeamt Ried
Vorlage: AL/638/2014

Sachverhalt:

Das Dach am Gemeindehaus in Ried gehört saniert. Es wurden hierzu mehrere Angebote eingeholt.

Fa. Ing. Heimo Kern GmbH: € 41.036,10 exkl. MWSt. inkl. 5 % Nachlass

Fa. Stefan Wallner GmbH: € 62.854,11 exkl. MWSt. kein Nachlass

Fa. Holzwerk Harold GmbH: € 64.226,-- exkl. MWSt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dass die Sanierung an die Fa. Ing. Heimo Kern GmbH vergeben werden soll.

Sachverhalt:

Das Dach am Gemeindehaus in Ried gehört saniert. Es wurden hierzu mehrere Angebote eingeholt.

Fa. Ing. Heimo Kern GmbH: € 41.036,10 exkl. MWSt. inkl. 5 % Nachlass

Fa. Stefan Wallner GmbH: € 62.854,11 exkl. MWSt. kein Nachlass

Fa. Holzwerk Harold GmbH: € 64.226,-- exkl. MWSt.

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass die Sanierung an die Fa. Ing. Heimo Kern GmbH vergeben werden soll.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass die Sanierung an die Fa. Ing. Heimo Kern GmbH vergeben werden soll.

**zu 5 Baumeisterarbeiten Liftanlage VS - MS
Vorlage: AL/650/2014**

Sachverhalt:

Es wurden auch Baumeisterarbeiten rund um den Lift ausgeschrieben. Diese Angebote werden nun geöffnet.

Fa. Kaltenböck: € 80.692,80 inkl. MWSt.

Fa. Dietrichstein: € 85.088,40 inkl. MWSt.

Fa. Lechner: € 82.708,80 inkl. MWSt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Kaltenböck zu vergeben. Es muss vorher jedoch die finanzielle Bedeckung abgeklärt werden.

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Arbeiten an die Firma Kaltenböck zu vergeben.

**zu 6 Grundtausch Parz.Nr.: 1146 KG Elsbach
Vorlage: AL/643/2014**

Sachverhalt:

In der KG Elsbach wurde eine Grundstücksvermessung entlang des Baches durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Fam. Hainzl-Grubmiller die Einfriedung nicht genau auf die Grundgrenze gestellt hat. Sie haben die Gartenmauer zum Teil auf öffentliches Gut gestellt, allerdings auf der anderen Seite sind sie mit ihrer Mauer etwas innerhalb der Grenze geblieben um eine bessere Passierbarkeit des Fußweges entlang des Baches zu gewährleisten.

Es wurde nun festgestellt, dass die Einverleibung des öffentlichen Gutes sowie die Abtretung des Fußweges flächengleich sind (jeweils 3 m²). Daher schlägt der Geometer einen flächengleichen Tausch vor. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² kommt zur Liegenschaft Parz.Nr.: 50/14, KG Elsbach (öffentliches Gut) dazu, dafür wird die Teilfläche 3 im Ausmaß von 3 m² an den Eigentümer der Parz.Nr.: 1146, KG Elsbach abgetauscht. (siehe Teilungsplan DI Karl Pauler, GZ: 3895).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Flächenabtausch im Ausmaß von 3 m² mit dem Eigentümer der Parz.Nr.: 1146, KG Elsbach gemäß dem Teilungsplan von DI Karl Pauler, GZ: 3895.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Flächenabtausch im Ausmaß von 3 m² mit dem Eigentümer der Parz.Nr.: 1146, KG Elsbach gemäß dem Teilungsplan von DI Karl Pauler, GZ: 3895.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den Flächenabtausch im Ausmaß von 3 m² mit dem Eigentümer der Parz.Nr.: 1146, KG Elsbach gemäß dem Teilungsplan von DI Karl Pauler, GZ: 3895.

**zu 7 Bericht Prüfungsausschuss vom 27.11.2014
Vorlage: AL/649/2014**

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.11.2014 (siehe Beilage).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Gemeinderat:

Herr GR Mayer verliest anstatt des Prüfungsprotokolls einen „Nachsatz“ in der Länge von einer guten A4 Seite, welcher in der Beilage zu ersehen ist.

Über die Verlesung des „Nachsatzes“ wird seitens der ÖVP heftigst protestiert, da diese Zeilen nicht im Prüfungsprotokoll stehen. Dies sei die Meinung der SPÖ und hat bei diesem TOP nicht verlesen zu werden

Um 20.00 Uhr verlässt die Opposition für 2-3 Minuten den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat nimmt die Verlesung des sogenannten „Prüfungsberichtes“ nicht zur Kenntnis.

**zu 8 Voranschlag 2015
Vorlage: BH/179/2014/1**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es werden einzelne Posten durchbesprochen. Durch die gesamten Kürzungen konnte im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 743.200,-- erzielt werden. Dieser Überschuss kann an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Voranschlag 2015 weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 12.443.500,--	€ 12.443.500,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.010.700,--	€ 1.010.700,--
	€ 13.454.200,--	€ 13.454.200,--

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2015 wird ab 18. November 2014 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufliegen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den VA 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2015 ist ab 18. November 2014 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufgelegt.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach einigen Wortmeldungen und Anfragen, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit den Gegenstimmen der SPÖ, der FPÖ, des FBL und der Stimmenthaltung von den Grünen, den VA 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu 9 Shoot & Hound - Förderung Matten
Vorlage: BH/181/2014

Sachverhalt:

Der Verein Shoot & Hound betreibt aktive Jugendarbeit. Im Vorjahr wurde eine Förderung zur Anschaffung einer Luftdruckpistole in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten (lt. Verein € 350,00) vom Gemeinderat beschlossen. Es konnte allerdings der restliche Betrag vom Verein nicht aufgebracht werden und daher wurde keine Förderung von der Marktgemeinde Sieghartskirchen abgerufen.

Der Verein Shoot & Hound würde gerne den „offenen“ Förderungsbetrag von € 350,00 für den Ankauf von Matten und div. Materialien (Pfeile, Leihbögen, Dosen) verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Förderung zum Ankauf von Matten und div. Materialien über € 350,00 beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Förderung zum Ankauf von Matten und div. Materialien über € 350,00.

zu 10 Vereinsförderung 2015
Vorlage: BH/182/2014

Sachverhalt:

Verein	Eingelangt	Betrag
Katholisches Bildungswerk Ollern	26.07.14	300,00
Katholisches Bildungswerk Ried	25.09.14	300,00
Theaterverein Ollern	18.08.14	300,00
Elternverein der VS-Sieghartskirchen	08.10.14	300,00
Elternverein der NNÖMS Sieghartskirchen	07.10.14	300,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	14.02.14	300,00
Österreichischer Kameradschaftsbund/Ollern	09.09.14	300,00
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	08.09.14	300,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	01.09.14	300,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	12.09.14	300,00
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen		
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	03.02.14	300,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	04.09.14	300,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	16.09.14	300,00
Allrounders	23.09.14	300,00
MS Club Neulengbach		
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	04.09.14	300,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	11.09.14	300,00

Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried			
Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen West	15.09.14	300,00	neu
Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen OST	04.08.14	300,00	neu
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	29.08.14	300,00	
Österr. Kameradschaftsbund Judenau-Zöfing, Sieghartsk.	25.08.14	300,00	6.000,00
Turn- und Gymnastikverein	17.02.14	300,00	
Shoot and Hound Union Schieß-u.Hundesportverein	24.07.14	300,00	
Österreichischer Alpenverein/Siegh.			
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	21.02.14	300,00	
Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf	09.11.14	300,00	per Mail
Elsbach Aktiv	05.08.14	300,00	
Sieghartskirchner Modellbauclub	26.09.14	300,00	
Union Judo Club Sakura Yanagi	13.10.14	300,00	
URFV Rappoltenkirchen - Andre Gabriele	02.04.14	300,00	
Karate Club Sieghartskirchen	16.10.14	300,00	
Tennisclub Sieghartskirchen	26.08.14	300,00	
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd			
Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel	28.08.14	300,00	neu
NÖ Rettungshunde			
Rappoltenkirchen Aktiv	30.09.14	300,00	3.600,00
Kirchenchor Sieghartskirchen	11.09.14	300,00	300,00
Verschönerungsverein Kogl	25.09.14	300,00	
Verschönerungsverein Gollarn	08.09.14	300,00	
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	30.01.14	300,00	
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	17.08.14	300,00	
Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Sieghartsk.	23.10.14	300,00	neu
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten			
VOR Ried	23.09.14	300,00	
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	29.09.14	300,00	
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg			2.100,00

12.000,00 12.000,00

Folgende Vereine habe zu spät (nach dem 30.9.14) abgegeben:

Karate Club Sieghartskirchen, 16.10.14

Union Judo Club Sakura Yanagi, 13.10.14

Elternverein der VS-Sieghartskirchen, 8.10.14

Elternverein der NNÖMS Sieghartskirchen, 7.10.14

Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf, 9.11.14 -> E-Mail

Zitat „Da wir nun ein eigenes Konto für unseren Verein haben schicke ich sie dir auch (Bankverbindung, Anm.) falls es in diesem Jahr eine Förderung gibt für unseren Verein.“

Folgende Vereine haben neu abgegen:

Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Sieghartsk.

Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel

Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen West

Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen OST

Folgende Vereine haben nicht abgegen:

Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg
 Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten
 NÖ Rettungshunde
 Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd
 Österreichischer Alpenverein/Siegh
 Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried
 MS Club Neulengbach
 Pensionistenverband OG Sieghartskirchen

Fragwürdige Ansuchen:

Allrounders, -> Frage ob tatsächlich gemeinnütziger Verein?

Finanzielle Auswirkungen:

1/262-757	3.600,00
1/060-726	6.000,00
1/771-757	2.100,00
1/390-757	<u>300,00</u>
	<u>12.000,00</u>

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den angeführten Vereinen (auf der Liste) eine Vereinsförderung zu gewähren.

Es sollen auch die Vereine die zu spät abgegeben bzw. die nicht abgegeben haben berücksichtigt werden. Beim Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf und bei den Allrounders wird noch die Gemeinnützigkeit bzw. das Vorliegen eines Vereines überprüft.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den angeführten Vereinen (auf der Liste), die pünktlich abgegeben haben, eine Vereinsförderung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit 1 Gegenstimme von Karl Berger (FBL), den Vereinen, die zu spät abgegeben haben, eine Vereinsförderung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit den Gegenstimmen von Vizebürgermeisterin Wolfsberger, GR Karl Berger; GR Mag. Schmiedt, GR Spanring, GR Mühlbacher, GR Marold, GR Ing. Thomaso, GR Bartsch, GR Obermaisser, GGR Ebersberger, GR Roch den Vereinen, die nicht abgegeben haben, eine Vereinsförderung zu gewähren. Das sind 11 Gegenstimmen von 23. Die Auszahlung wird daher auch an diese Vereine ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmen von GR Mayer und GR Obermaisser für - und 21 Gegenstimmen, dass die Gruppe Allrounders keine Vereinsförderung bekommen sollen.

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit den Stimmen von Bgm. Geiger, Vizebgm. Wolfsberger, GR Roch, GR Höchtl, GR Mayer, GR Sulzer, GR Brandfellner, GR Mag. Schmiedt, GR Spanring, GR Marold, GR Knirsch, GR Thomaso, GR Pinter und GR Heiss dem Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf in Gerersdorf die Vereinsförderung zu gewähren. GR Ebersberger, GR Bartsch und GR Mühlbacher haben sich der Stimme enthalten. Da 14 Gemeinderäte dafür gestimmt haben, wird dem Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf die Vereinsförderung ausbezahlt.

**zu 11 Förderung Karateclub
 Vorlage: BH/183/2014**

Sachverhalt:

Der Karateclub Sieghartskirchen verzeichnete einen großen Erfolg bei den Jugendeuropameisterschaften. Eine Schülerin des Karateclubs Sieghartskirchen konnte den Europameistertitel U14 für sich verbuchen.

Um das intensive Leistungstraining aufrechterhalten zu können wurde eine teure Tatamimatte für das Freikampftraining angeschafft, welche die Marktgemeinde Sieghartskirchen bereits mit 50 % unterstützt hat. Da die finanziellen Mitteln des Vereins sehr beschränkt sind, bittet der Verein auch die restlichen 50 %, € 920,00, der angefallenen Kosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand und in weiterer Folge der Gemeinderat möge die Übernahme der restlichen 50 % der Kosten (€ 920,--) beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die restlichen 50 % der Kosten (€ 920,--) zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit einer Gegenstimme von GR Ing. Pinter und einer Stimmenthaltung von GR Karl Berger, die Übernahme der restlichen 50 % der Kosten (€ 920) für die Tatamimatte.

**zu 12 Rücklage
 Vorlage: BH/184/2014**

Sachverhalt:

Wie im Voranschlag 2014 vorgesehen, soll eine Rücklage über € 500.000,-- gebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat eine Rücklage über € 500.000,-- zu bilden.

Beschluss Gemeinderat:

GR Spanring beantragt, dass die Rücklage zweckgebunden für den Kanal verwendet werden soll. Es findet daraufhin eine Abstimmung statt. Für die Zweckbindung stimmen die GR Spanring, Karl Berger, Winhofer, Mayer und GGR Höchtl, der Rest dagegen. Es wird daher keine Zweckbindung für die Rücklage vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit 2 Stimmenthaltungen von GR Karl Berger und GR Spanring eine Rücklage über € 500.000,-- zu bilden.

**zu 13 Friedhofsordnung - Ergänzung § 9 Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle
 Vorlage: FH/015/2014**

Sachverhalt:

Aufgrund der Friedhofserweiterung in Sieghartskirchen wird eine Ergänzung in der Friedhofsordnung vorgenommen, die aber alle Gemeindefriedhöfe der Marktgemeinde Sieghartskirchen betrifft.

Die Veränderung, dass innerhalb eines Jahres ab dem Erwerb der Grabstelle zumindest eine Grabeinfassung (eventuell ohne Denkmal, Kreuz, etc.) angebracht wird, soll eine Erleichterung der pflegerischen Maßnahmen für die Gemeindefriedhöfe darstellen, als natürlich auch den optischen Eindruck positiv beeinflussen. Wenn die Grabstellen vergeben und bezahlt wurden, sollen dann in der Folge nicht jahrelang Lücken in Grabreihen aufscheinen.

Im § 9 „Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle“ soll nach dem 1. Punkt als 2. Punkt eingefügt werden:

„2. Grabstellen sind innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Benützensrechtes mit einer Grabeinfassung zu versehen.“

Aus dem vorherigen Punkt 2. wird. Punkt 3. usw.

§ 9 Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle

1. Grabstellen sind innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des Benützensrechtes entsprechend der Würde des Ortes gärtnerisch auszugestalten.
2. Grabstellen sind innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Benützensrechtes mit einer Grabeinfassung zu versehen.
3. Die Errichtung eines Grabdenkmales ist an die Bewilligung des Bürgermeisters gebunden. Dem Ansuchen um eine solche Bewilligung ist eine Beschreibung und eine Skizze des Denkmals unter Angabe der Grabinschrift beizulegen.
4. Die Bewilligung ist zu versagen, wenn das geplante Denkmal oder dessen Inschrift der Weihe und dem Ernst oder der Eigenart der gesamten Anlage des Friedhofes widerspricht, ferner wenn das Denkmal geeignet ist, das Benützensrecht anderer Grabstellen zu beeinträchtigen.
5. Grabmäler, Einfassungen oder Grabdeckel, die ohne Genehmigung aufgestellt wurden, oder die den in der Genehmigung vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, werden auf Kosten des Benützensberechtigten entfernt.
6. Die Bepflanzung soll dem Grab angepasst sein und darf eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten.
7. Das Bepflanzen der Grabstellen mit Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.
8. Das Aufstellen unpassender Gefäße wie Blechdosen, Flaschen, Einsiedegläser etc. zur Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet. Sie können von der Friedhofsverwaltung ohne vorherige Verständigung des Benützensberechtigten entfernt werden.
9. Grabausstattungen, die ohne Genehmigung errichtet wurden, oder den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Benützensberechtigten entfernt werden.
10. Nach einer Beilegung sind die Blumengebinde innerhalb von 3 Monaten zu entfernen und die Graboberfläche ist erforderlichenfalls einfachst zu formieren.
11. Die Besorgung des eventuell zur Ausgestaltung erforderlichen Erdmaterials obliegt dem Benützensberechtigten.
12. Die Wege zwischen den Gräbern werden von der Gemeinde hergestellt und gepflegt. Bei der Variante der Flachgräber werden die Zwischenräume links und rechts seitlich von den Gräbern von der Gemeinde mittels Wegplatten hergestellt und gepflegt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass in der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Sieghartskirchen im § 9 „Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle“ der folgende Punkt eingefügt wird:

„2. Grabstellen sind innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Benützungrechts mit einer Grabeinfassung zu versehen.“

Aus dem vorherigen Punkt 2. wird. Punkt 3. usw.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass in der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Sieghartskirchen im § 9 „Ausgestaltung und Erhaltung einer Grabstelle“ der folgende Punkt eingefügt wird:

„2. Grabstellen sind innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Benützungrechts mit einer Grabeinfassung zu versehen.“

Aus dem vorherigen Punkt 2. wird. Punkt 3. usw.

**zu 14 Friedhofsgebührenordnung - Ergänzung § 2 Höhe der Grabstellengebühren
Vorlage: FH/016/2014**

Sachverhalt:

Aufgrund der Friedhofserweiterung Sieghartskirchen, bei welcher Urnenstelen für den unteren Teil des neuen Friedhofs angekauft wurden, bei welchen die Urnen unterirdisch beigesetzt werden, ist es erforderlich im § 2 „Höhe der Grabstellengebühren“ eine Ergänzung beim Punkt d) vorzunehmen.

Urnenischen zur oberirdischen **und unterirdischen** Beisetzung in gemeindeeigenen ausgebauten Urnenischen, und zwar,.....

Die Gebühren bleiben unverändert.

1. § 2 Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

a) Familiengräber, und zwar

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| - zur Beerdigung bis zu zwei Leichen | € 280,-- |
| - zur Beerdigung bis zu vier Leichen | € 560,-- |

b) Gräfte, und zwar

- | | |
|---|-------------------|
| - zur Beisetzung bis zu drei Leichen | € 2.100,-- |
| - zur Beisetzung von vier bis sechs Leichen | € 4.200,-- |

- c) Gräber zur Beisetzung bis zu
- 2 Urnen und Kindergräber € 130,--
 - 4 Urnen € 260,--
- d) Urnennischen zur oberirdischen **und unterirdischen** Beisetzung in gemeindeeigenen ausgebauten Urnennischen, und zwar
- zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 130,--
 - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 260,--

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, im § 2 „Höhe der Grabstellengebühren“ eine Ergänzung „**und unterirdischen**“ beim Punkt d) vorzunehmen.

d) Urnennischen zur oberirdischen **und unterirdischen** Beisetzung in gemeindeeigenen ausgebauten Urnennischen, und zwar,.....

Die Gebühren bleiben unverändert.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, im § 2 „Höhe der Grabstellengebühren“ eine Ergänzung „**und unterirdischen**“ beim Punkt d) vorzunehmen.

d) Urnennischen zur oberirdischen **und unterirdischen** Beisetzung in gemeindeeigenen ausgebauten Urnennischen, und zwar,.....

Die Gebühren bleiben unverändert.

**zu 15 Kostenersatz Urnenstelen Sieghartskirchen
Vorlage: FH/017/2014**

Sachverhalt:

Für die Friedhofserweiterung Sieghartskirchen wurden für den unteren Teil Urnenstelen angekauft. Pro Urnenstele soll ein einmaliger Kostenersatz von € 1.000,-- gleichzeitig beim Erwerb eingehoben werden. Die Höhe der Grabstellengebühren bleiben unberührt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass für die Urnenstelen am neuen Sieghartskirchner Friedhof ein Kostenersatz von € 1.000,-- je Urnenstele beim Erwerb eingehoben wird. Die Grabstellengebühren bleiben unberührt.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, für die Urnenstelen am neuen Sieghartskirchner Friedhof einen Kostenersatz von € 1.000,-- je Urnenstele beim Erwerb einzuhoben. Die Grabstellengebühren bleiben unberührt.

**zu 16 Änderung Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland
Vorlage: AL/648/2014**

Sachverhalt:

Das überörtliche Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland wird von Seiten der NÖ Landesregierung überarbeitet. Hierbei werden die linearen und flächigen Siedlungsgrenzen für die einzelnen Gemeinden festgelegt. Auf dieser Grundlage können die weiteren Siedlungsentwicklungen im örtlichen Flächenwidmungsplan getroffen werden.

Der Entwurfsplan liegt zur allgemeinen Einsicht auf. Es können diesbezüglich Einwendungen eingebracht werden. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat sich den Plan ebenfalls angeschaut und bereits einige Gespräche mit der zuständigen Abteilung im Land gehabt. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen wird hier eine Stellungnahme erarbeiten (fachliche Stellungnahme von DI Siegl) und diese Einwendung innerhalb der offenen Frist beim Land einbringen. Die fachliche Ausarbeitung wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die fachliche Stellungnahme von Herrn DI Siegl im Gemeinderat zu behandeln und nach Beschlussfassung der selbigen diese bei der zuständigen Abteilung des Landes einzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GR Karl Berger, GR Rudolf Winhofer) folgende Stellungnahme zum Beschluss zu erheben:

STELLUNGNAHME DER MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN:

In dem mit Schreiben der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 30.10.2014 übermittelten Entwurf einer Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm "Wien Umland Nordwest" werden für das Gemeindegebiet von Sieghartskirchen diverse Änderungen im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes getroffen.

Seitens der Marktgemeinde Sieghartskirchen werden folgende Änderungen des vorliegenden Entwurfes einer Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm „Wien Umland Nordwest“ beantragt:

* **Abänderung des Verlaufes von "Regionalen Siedlungsgrenzen" in den Siedlungsbereichen der Ortschaften Sieghartskirchen (Siedlungsgrenzennummer (SGNR) 1 gemäß Entwurf zum Reg. Rop.), Wagendorf (SGNR 2), Dietersdorf (SGNR 9), Kogl (SGNR 18 u. 19), Ollern (SGNR 25), Reichersberg (SGNR 26), Ried am Riederberg (SGNR 27), Weinzierl (SGNR 29) und Plankenberg (SGNR 30)**

Diese beantragten Abänderungen werden im Folgenden detailliert beschrieben und begründet:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen beantragt eine Abänderung des geplanten Verlaufes von "Regionalen Siedlungsgrenzen" in den nachfolgend beschriebenen Siedlungsbereichen:

A) SIEGHARTSKIRCHEN - lineare Siedlungsgrenze am nordöstlichen Ortsrand (SGNR 1) bzw. WAGENDORF, lineare Siedlungsgrenze am östlichen Ortsrand (SGNR 2) Im Norden des Ortsbereiches von Sieghartskirchen bzw. im Osten von Wagendorf ist im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordost" eine "lineare" Siedlungsgrenze eingetragen, die in der vorliegenden Form die Siedlungsentwicklung im Bereich einer zentrumsnahen Erweiterungsfläche mit guter Infrastruktur und völlig ebenen Ge-

ländebeziehungen innerhalb des Ortsbereiches von Sieghartskirchen verhindert. Da dieser Bereich teilweise innerhalb eines Überflutungsgebietes (HQ100) liegt, kann eine Umsetzung im Flächenwidmungsplan natürlich erst nach Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine Streichung der linearen Siedlungsgrenze im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt A).

B) DIETERSDORF - lineare Siedlungsgrenze am westlichen Ortsrand (SGNR 9)

Im Süden des Ortsbereiches von Dietersdorf ist im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordwest" entlang der bestehenden Baulandgrenze eine "lineare" Siedlungsgrenze eingetragen. Aufgrund der in der Vergangenheit getätigten Aufwendungen hinsichtlich der Herstellung der technischen Infrastruktur (Kanal- bzw. Wasseranschluss) bestehen aus der Sicht der MGM Sieghartskirchen keine Bedenken, die Siedlungsgrenze um eine Grundstückstiefe in Richtung Westen zu verschieben, da damit eine Arrondierung dieses Wohnbaulandbereiches - beidseitige Wohnbaulandwidmung entlang der bestehenden Verkehrsfläche unter Ausnutzung der zur Gänze vorhandenen technischen Infrastruktur - erreicht werden könnte. Aufgrund der geringfügigkeit der damit zusätzlich möglichen Baulandfläche (Schaffung von maximal 3 - 4 Bauplätzen) bzw. der Lage innerhalb des Siedlungskörpers der Ortschaft Dietersdorf können aus der Sicht der Marktgemeinde Sieghartskirchen auch keine negativen siedlungsstrukturellen Auswirkungen - insbesondere aus regionalplanerischer Sicht - verbunden sein. Die MGM Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine geringfügige Verschiebung der gegenständlichen "linearen Siedlungsgrenze" im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt B).

C) KOGL - flächige Siedlungsgrenzen an den bestehenden Ortsränder (SGNR 19) bzw. bei zwei Siedlungssplitter südlich vom Kogl (SGNR 18)

Sämtliche Siedlungsteile im Bereich Kogl sind im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordwest" mit "flächigen" Siedlungsgrenzen umfasst, die in der vorliegenden Form keinerlei Spielraum für u.U. notwendige siedlungsstrukturelle Entwicklungsmaßnahmen zulassen. Statt der Festlegung von "flächigen" Siedlungsgrenzen sollten im gegenständlichen Bereich (durchwegs sehr eng gefasste) "lineare" Siedlungsgrenzen an den nördlichen und südlichen Ortsrändern festgelegt werden, die einen - auf die Aussagen des ÖROP's, auf die naturräumliche Situation und auf die inzwischen weiter ausgebaute örtliche bzw. technische Infrastruktur sowie der jeweiligen örtlichen Situation angepassten - Spielraum für eine entsprechende Ortsentwicklung zulassen würden. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine Änderung von "flächige" auf "lineare" Siedlungsgrenzen und ein teilweises Streichen/Erweitern der Siedlungsgrenze im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt C).

D) OLLERN, REICHERSBERG, WEINZIERL - lineare Siedlungsgrenzen (SGNR 25, 26 u. 29)

Um die Baulandumhüllende der zusammengewachsenen Ortschaften Ollern, Reichersberg und Weinzierl ist im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordwest" entlang der bestehenden Baulandgrenze eine "lineare" Siedlungsgrenze eingetragen, die in der vorliegenden Form zum einen die Siedlungsentwicklung im Bereich einer zentrumsnahen Erweiterungsfläche zwischen bestehendem Siedlungsgebiet und der "B213" verhindert und zum anderen auch keine beidseitige Bebauung (Erweiterung um eine Grundstückstiefe, Kanal- bzw. Wasseranschluss vorhanden) am westlichen Ortsrand von Weinzierl bzw. am südwestlichen Ortsrand von Reichersberg zulässt. Durch die Schaffung einer zentrumsnahen Erweiterungsfläche bzw. durch die Möglichkeit einer beidseitigen Wohnbebauung und der damit verbundenen Ausnutzung der zur Gänze vorhandenen technischen Infrastruktur innerhalb des Siedlungskörpers können aus der Sicht der Marktgemeinde Sieghartskirchen

hartskirchen auch keine negativen siedlungsstrukturellen Auswirkungen -insbesondere aus regionalplanerischer Sicht - verbunden sein. Die MGM Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine Verschiebung der gegenständlichen "linearen Siedlungsgrenze" im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt D).

E) RIED AM RIEDERBERG - lineare Siedlungsgrenzen (SGNR 27)

Um die Baulandumhüllende der Ortschaft Ried am Riederberg ist im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordwest" entlang der bestehenden Baulandgrenze im südöstlichen Ortsbereich eine "lineare" Siedlungsgrenze eingetragen, sodass die seitens der Gemeinde angestrebte Entwicklung nach innen nicht verwirklicht werden kann. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine Abänderung der "linearen" Siedlungsgrenze im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt E).

F) PLANKENBERG - lineare Siedlungsgrenzen an den bestehenden Ortsränder (SGNR 30)

Um den Ortsbereich von Plankenbergl ist im Entwurf einer Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nordwest" eine "lineare" Siedlungsgrenze eingetragen, die in der vorliegenden Form eine auf die Ortschaft Plankenbergl abgestimmte Siedlungsentwicklung verhindert. Aufgrund der in der Vergangenheit getätigten Aufwendungen hinsichtlich der Herstellung der technischen Infrastruktur (Kanal- bzw. Wasseranschluss) bestehen aus der Sicht der MGM Sieghartskirchen keine Bedenken, die Siedlungsgrenze am südwestlichen Ortsrand (westlich der "Hauptstraße") in Richtung Westen an die nördlich bzw. südlich angrenzenden Baulandwidmungsabgrenzung zu verschieben, da damit eine Arrondierung dieses Wohnbaulandbereiches (Schließen einer innerörtlichen Baulandlücke unter Ausnutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur) erreicht werden könnte. Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungskörpers der Ortschaft Plankenbergl können aus der Sicht der MGM Sieghartskirchen auch keine negativen siedlungsstrukturellen Auswirkungen - insbesondere aus regionalplanerischer Sicht - verbunden sein. Die MGM Sieghartskirchen beantragt aus den oben angeführten Gründen eine geringfügige Verschiebung der gegenständlichen "linearen Siedlungsgrenze" im Sinne der beiliegenden Planskizze (Punkt F).

Abschließend ist festzustellen, dass durch die o.a., seitens der Marktgemeinde Sieghartskirchen beantragten Abänderungen von "Regionalen Siedlungsgrenzen" dem "Siedlungsleitbild" des "Räumlichen Entwicklungskonzeptes" bzw. den Zielen und Maßnahmen des rechtskräftigen "Örtlichen Raumordnungsprogrammes" gut entsprochen wird und dadurch eine raumordnungsfachlich sinnvolle Weiterentwicklung der betreffenden Ortschaften der Marktgemeinde Sieghartskirchen ermöglicht wird.

Herr GGR Höchtl weist nochmals explizit darauf hin, dass mit diesem Gemeinderatsbeschluss nur die Eingabe dieser Stellungnahme beim Land NÖ beschlossen wurde.

**zu 17 Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl
Vorlage: AL/644/2014**

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet Einsiedl gibt es wieder einen Interessenten für eine Liegenschaft im Ausmaß von 1.000m² (siehe beiliegende Skizze).

Dieses Grundstück befindet sich unterhalb der Liegenschaft von der Fa. Weiner.

Der Käufer ist Herr Peter Straubenmüller (geb. 30.03.1951). Es wurde ein Kaufpreis von € 58 / m² vereinbart.

Herr Straubenmüller möchte auf der Liegenschaft eine Halle errichten und diese an eine Firma vermieten. Er hat diesbezüglich bereits Kontakte zu einer Firma hergestellt. Diese würde 15 Mitarbeiter in der Gemeinde Sieghartskirchen anmelden.

DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33
13384 -/M

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, A-3443 Sieghartskirchen,
durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. Herrn Peter Straubenmüller, geb. 30.03.1951, Eschengasse 13, A-3426
Muckendorf-Wipfing,

im folgenden kurz kaufende Partei genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde _____, GZ. _____ durch Unterteilung des Grundstückes 45/7 neu entstehende Grundstück 45/15 mit 1.000 m², inneliegend in EZ 46 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20119 Einsiedl laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20119 Einsiedl		EINLAGEZAHL 46	
BEZIRKSGERICHT Tulln			

Letzte TZ 4615/2014			
Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012			
***** A1 *****			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
45/5	G Landw(10)	(* 10997)	Änderung in Vorbereitung Mühlfeldstraße 1
45/7	G Landw(10)	* 19517	
210/4	G Landw(10)	* 5661	
210/5	G Landw(10)	* 29180	
213/1	G Landw(10)	(* 2439)	Änderung in Vorbereitung

215/1	G Landw(10)	(*	2793)	Änderung in Vorbereitung
215/3	G Landw(10)	(*	4340)	Löschung in Vorbereitung
218/1	G Landw(10)	(*	3671)	Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLAECH			(78598)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
22 a gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Sieghartskirchen
ADR: Wiener Straße 12, Sieghartskirchen 3443
k 6968/2013 IM RANG 5554/2013 Kaufvertrag 2013-11-26 Eigentumsrecht
***** C *****
3 a 6353/1979 4202/2008
DIENSTBARKEIT der Transformatorenstation und der
elektrischen Leitung auf Gst 45/7
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1979-11-13 für NEWAG
Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft
b 5767/2005 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 101
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

Grundbuch 26.11.2014

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 58,-- (Euro achtundfünfzig) pro Quadratmeter, insgesamt sohin ein Betrag in der Höhe von

€ 58.000,--

(Euro achtundfünfzigtausend) vereinbart.

Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 2.030 wurde bereits vor Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen allfällig von der kaufenden Partei ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufende Partei ob dem Vertragsgegenstand,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der verkaufenden Partei zu überweisen,
2. die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung zu entnehmen und
3. den verbleibenden Restkaufpreis zuzüglich allfälliger Anderkontonettozinsen an

die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für das angegebene Flächenausmaß, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe, mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Dienstbarkeit CLNR. 3 und Bauland-Widmung des Vertragsgegenstandes.

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis dieser Dienstbarkeit zu sein und diese – soweit der Vertragsgegenstand hievon betroffen ist – in ihre weitere Duldungsverpflichtung zu übernehmen.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Partei erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftige zur Vorschreibung gelangende Aufschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung werden von der kaufenden Partei getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

Eine allfällige Immobilienertragssteuer und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung werden von der verkaufenden Partei getragen.

Allfällige Vermittlungsprovisionen tragen die Vertragsparteien gesondert laut Rechnung.

Die Kosten der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vermessungsurkunde samt deren grundbücherliche Durchführung werden von der verkaufenden Partei getragen, die auch die Aufträge hierzu erteilte.

VII.

Die kaufende Partei erklärt an Eides Statt, österreichische Staatsbürgerin zu sein.

VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei grundbücherlich einverleibt werden könne.

IX.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufende Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

X.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen bestätigt, dass der Kaufpreis unter der Wertgrenze des § 90 NÖ. Gemeindeordnung liegt.

XI.

Tulln, am

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die neu geschaffene Liegenschaft Parz.Nr.: 45/15, KG Einsiedl, im Ausmaß von 1.000 m² an Herrn Peter Straubenmüller gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurfes des Notares Dr. Josef Strommer zu verkaufen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die neu geschaffene Liegenschaft Parz.Nr.: 45/15, KG Einsiedl, im Ausmaß von 1.000 m² an Herrn Peter Straubenmüller gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurfes des Notares Dr. Josef Strommer zu verkaufen.

zu 18 Dringlichkeitsantrag Bäume in der Elsbachgasse

Beschluss des Gemeinderates:

Frau GR Mag. Schmiedt von den Grünen hat einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Kronenschnittmaßnahmen von Birken in der Elsbachgasse in Sieghartskirchen eingebracht. Diese Schnittmaßnahmen wurden nicht fachgerecht durchgeführt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es seit 04.03.2014 diesbezüglich bereits ein Gutachten gibt. Die Firma die diesen Schaden verursacht hat, wird daher eine Ersatzpflanzung vornehmen. Die Bürgermeisterei gibt aber zu bedenken, dass aber auch geklärt werden muss, ob der Grund auf welchem sich die Birken befinden, überhaupt ein Gemeindegrund ist.

zu 19 Dringlichkeitsantrag Protokollerstellung

Beschluss:

Herr GR Spanring von der FPÖ beantragt in seinem Dringlichkeitsantrag „Genauere Protokollierung der GR-Sitzungen, zukünftig auch mit technischen Hilfsmitteln“.

Es findet eine kurze Diskussion statt, in welcher zu erkennen ist, dass niemand gegen technische Hilfsmittel ist, um in Zukunft besser nachvollziehen zu können, was in der Vergangenheit besprochen wurde.

Die Bürgermeisterin ersucht GGR Albrecht, dieses Thema in seinem Ausschuss zu behandeln, damit dies spätestens bei der geplanten Rathaussanierung bzw. Umbau umgesetzt wird, da auch für jeden einzelnen Mikrofone installiert werden müssen und andere technische Notwendigkeiten geklärt werden müssen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.04.15



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at